

Beilage zu No. 19 des Kreisblatt

3. März.

für den Kreis Westerbürg.

1916

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu **98,50**
oder

**Viereinhalbprozentige auslosbare
Deutsche Reichsschatzanweisungen**

zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von **hundert Mark**
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften,
den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Berücksichtigung meiner Verfügung vom 9 Febr. 1916, Kreisbl. Nr. 13. vom 15. Febr. 1916 sind mir etwaige Anträge auf Ueberweisung von Hafer für Pferde bis zum 13. März 1916 vorzulegen. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Anträge die unter a-c geforderten Angaben vorgenannter Verfügung enthalten müssen und daß später eingehende Anträge keine Berücksichtigung finden können.

Westerbürg, den 28. Februar 1916.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.**

Mit Rücksicht auf den zur Zeit bestehenden außergewöhnlich großen Bedarf an

Füllmaterial für Strohhäde

ist die Beschaffung in genügenden Mengen nicht nur auf Schwierigkeiten stößt, sondern auch große Kosten verursacht, und in Anbetracht der mit Papier zum Füllen von Strohhäden bereits gemachten Erfahrungen, gestatten wir uns die Bitte auszusprechen in Ihrem Bezirk eine

Sammlung von Zeitungspapier

in die Wege leiten zu wollen.

In je umfassender Weise das geschieht, umso größer wird der Erfolg sein. In erster Linie müssen die Schulen dem nützlichen und patriotischen Unternehmen dienstbar gemacht werden, indem die Schüler nach vorausgegangener Belehrung das Einsammeln der Vorräte an alten Zeitungen in den Haushaltungen übernehmen und dieselben einer örtlichen Sammelstelle zuführen. Die Einsammlung wäre durch eine kurze Notiz im lokalen Teil der meist verbreiteten Blätter auf den guten Zweck der Sache aufmerksam zu machen und die gesamte Bevölkerung für die bevorstehende Sammlung zu interessieren.

Wenn jeder deutsche Hausstand im Durchschnitt 5 Kilo Papier freiwillig zur Verfügung stellt, so ist, nach allerdings nur ungefähre Schätzung, ein Ergebnis von zirka 2000 Waggons zu erwarten, was gleichbedeutend wäre mit einer Ersparnis von 3 Millionen Mark. Die volle Befriedigung des ungeheuren Bedarfs der Feldarmee wie der Inlandsdienststellen wäre erreicht; die durch die Verwendung des gesammelten Papiers zu Lagerstätten für unsere Truppen in den Garnisonen gemachte Ersparnis an Stroh und sonstigem Füllmaterial käme unseren Feldtruppen zugute.

Der Zeitpunkt, an welchem die auf die Dauer von 2 Wochen berechnete Sammlung beginnt, wird auf den

6. März 1916

festgesetzt, sodas mit Ablauf des 13. März 1916 der Abschluß erfolgt.

Das Ergebnis der Sammlung ist an Plätzen, die eine Garnison haben, der Garnisonverwaltung, die mit uns zusammenarbeitet, einzuliefern, anderenfalls der unterfertigten Stelle zuzuführen und erfolgt frachtfrei, wenn dem Frachtbrief die Bezeichnung „Stroh- und sonstiges Füllmaterial“ beigelegt wird.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1916

**Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. II
für das XVIII. Armee-korps.**

Die Herren Bürgermeister des Kreises bitte ich sich mit den Herren Lehrern in Verbindung zu setzen und wegen des Ertrags der Sammlung im Sinne des vorstehenden Schlusssatzes zu verfahren. Vielleicht vereinigen sich mehrere Nachbargemeinden zu einer Absendung.

Westerbürg, den 26. Februar 1916.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.**

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1916 folgende Unterrichtskurse statt:

4. Pflanzenschulungskurs in der Zeit vom 15. bis 17. Juni.

5. Obstbaumkursus in der Zeit vom 24. bis 29. Juli.
6. Baumwärternkursus in der Zeit vom 24. bis 29. Juli.
7. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 31. Juli bis 10. August.
8. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 14. bis 19. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

- Für den Kursus 1: nichts.
 Für den Kursus 2 und 5: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 5) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.
 Für den Kursus 3 und 6 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 6) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.
 Für den Kursus 4: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.
 Für den Kursus 7: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.
 Für den Kursus 8: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit zu richten an die Direktion der Königl. Lehranstalt. Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Kassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluss wird noch bemerkt, daß die unter 2, 3, 5 und 6 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor: Wortmann.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.

Tageschule.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

Kursusdauer: 2 Jahre.

Schulgeld 60 Mk. jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des neuen Schuljahres: 26. April 1916.

Anmeldungen jetzt erbitten.

Programm und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion. J. B.: gez. Henscher.

Bekanntmachung.

An der Königl. Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem finden im Jahre 1916 folgende Sonderlehrgänge statt:

1. Lehrgang für Kriegsinvaliden (allgemeiner Gartenbaukursus) vom 20.—25. März.
2. Lehrgang für Gartenfreunde (allgemeiner Gartenbaukursus für Damen und Herren) vom 10.—15. April.
3. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Damen vom 19.—24. Juni.
4. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Haushaltungslehrerinnen vom 3.—15. Juli.
5. Lehrgang für Kriegsinvaliden (allgemeiner Gartenbaukursus, Fortsetzung des Lehrganges zu 1) vom 24.—29. Juli.
6. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Obstzüchter und Obstbauinteressenten vom 2.—7. Oktober.
7. Lehrgang für Apfelverwertung für Damen und Herren vom 16.—20. Oktober.
8. Lehrgang für Kriegsinvaliden (Obstbaumschnitt und -pflege, Fortsetzung der Lehrgänge zu 1 und 5) vom 16.—21. Oktober.
9. Lehrgang für Obstbaumschnitt und -pflege für Damen und Herren vom 30. Oktober bis 4. November.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für die Lehrgänge zu 2, 3, 6, 7 und 9 für Deutsche 9 Mk., für Ausländer 18 Mk.; für den Lehrgang 4 für Deutsche 18 Mk., für Ausländer 36 Mk.

Lehrgänge für „Kriegsinvaliden“ (1, 5 und 8) sind honorarfrei. Es ist erforderlich, daß die Bewerber Lust und Liebe zur Natur, praktische Veranlagung für den Gartenbau und entsprechende Vorbildung besitzen.

Die Lehrpläne der einzelnen Lehrgänge werden auf Wunsch 4 Wochen vor Beginn jeden Lehrgangs zugesandt.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der Königl. Gärtnerlehranstalt zu richten. Nach erfolgter Zusage ist das Unterrichtshonorar porto- und bestellgeldfrei an die Kasse der Königl. Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem einzufenden, worauf die Ausfertigung der Teilnehmerkarte erfolgt.

Die Gärtnerlehranstalt ist Haltestelle der elektrischen Straßenbahn: Steglitz—Grünwald. Die nächste Station der Hoch- und Untergrundbahn ist „Dahlem-Hof“.

Aufnahme von Praktikanten zu jeder Zeit.

Der Direktor.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 29. Februar. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die verstärkte Artillerietätigkeit hielt an vielen Stellen an. Westlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk, das nordwestlich des Dorfes Douaumont. Erneute feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung ersticken.

In der Boivre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abaucourt, Blancey. Sie säuberten das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Watronville und Gaudimont und nahmen tapferem Anlauf Manheulles sowie Champlon.

Bis gestern Abend wurden an unverwundeten Gefangenen gezählt 228 Offiziere, 16575 Mann. Weiter wurden 7 Geschütze, darunter viele schwere neuester Art, 86 Maschinengewehre und unüberschbares Material als erbeutet gemeldet.

Bei der Försterei Thiaville, nordöstlich von Badonville, wurde ein vorspringender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine große Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 1. März. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Stellen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke. Dagegen schien er im Mosergebiete, in der Champagne, sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, ernstlich zu schaden; er erreichte sein Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Merin bezwungen, die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Bezoponin, nordwestlich von Soisson, die Insassen sind gefangen, den anderen südwestlich Soisson, die Insassen wahrscheinlich tot.

Ein von dem Leutnant d. R. Kuehl geführtes Flugzeug beobachtet Leutnant d. R. Haber, brachte einen Militärtransportzug auf der Straße Besancon-Jussy durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgestiegene Transportmannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

WB. Großes Hauptquartier, 2. März. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Lage hat im Wesentlichen keine Veränderung erfahren. Im Mosergebiete war der Feind mit Artillerie besonders tätig. Auf dem östlichen Maasufer opferten die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute durch einen nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten kleinen Erfolg. Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodeczno an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WB. Berlin, 1. März. Amtlich. Von unseren U-Booten wurden 2 französische Hilfskreuzer mit je 4 Geschützen vor Havre und 1 bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt.

Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der Hilfskreuzer „Provence II“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt. Nur 696 Mann sollen gerettet sein.

Das am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linieneschiff „Suffren“ sondern der Panzerkreuzer „Admiral Charner“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die französischen Opfer bei dem ersten Ansturm.
20—30 000 Tote.

Berlin, 1. März. Hervorgeht in einem Nachruf für die Gefallenen von Verdun zu, daß die ganze Besatzung der ersten Frontlinie, etwa 20—30 000 Mann umgekommen sein müsse.

300,000 französische Kriegsgefangene.

Nach den in der Gazette des Ardennes veröffentlichten Gefangenenliste betrug bisher die Zahl der in deutscher Gefangenschaft befindlichen Franzosen etwa 289 000. Durch die in den letzten Tagen vor Verdun gemachten Gefangenen, die nach dem letzten

bericht 16000 betragen, ist also die Zahl von 300000 Kriegs-
angelegen erreicht und überschritten worden.

am an Deutschland nicht der Krieg erklärt wird.
Lugano, 29. Febr. (Etr. Bln.) Dem Secolo entläuft
der Hize das Geständnis, Briand sei in Rom gesagt worden,
könne an Deutschland den Krieg nicht erklären, weil das
dagegen sei.

Der Prozess gegen die beiden Schweizer Obersten.
Freisprechung der beiden Angeklagten.

Zürich, 29. Febr. Die Obersten Egli und v. Wattenwyl
freigesprochen worden. Sie werden ihren Vorgesetzten zur
plmarischen Bestrafung überwiesen. Die Kosten des Prozesses
der Staat.

Die Rückreise des Kardinals Mercier.

Köln, 1. März. Aus Luzern wird der „Köln. Ztg.“ ge-
tet: Kardinal Mercier ist am Samstagabend mit seinem
etär von Mailand in Luzern angekommen. Er setzte gestern
seine Reise über Basel-Deopolhöhe nach Belgien fort. Kar-
Mercier, der es verstanden hat, seine Reise nach Rom mit
Zusammenkunft mit Briand, dem Vater des Gesetzes über
Trennung von Staat und Kirche in Frankreich, zu verbinden,
ließ es in Luzern, mit dem Fürsten Bülow zusammenzukommen
beschränkte sich auf die Höflichkeit einer Erwiderung
Grüßes bei zufälliger Begegnung. Der Kardinal ist mit dem
Rom angestrebten politischen Erfolg seiner Reise nicht zufrieden,
er mußte aus Rom den Eindruck mitnehmen, daß der Papst
der strengen Neutralität des apostolischen Stuhles für die
der christlichen Nächstenliebe lieber einen streng religiösen,
einen politischen Kardinal in Belgien sähe.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 3. März 1916.

Kriegsanleihe und Konifikationen. Die Frage, ob
Bermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung,
als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der
erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen,
bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten
und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher all-
als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern
an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung
gegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen
Kriegsanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen
verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei
derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige
Abteilung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht
erzöglichen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen
als kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben
Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen,
bei bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungs-
stellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige
Mittler von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es
also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegs-
anleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntge-
ten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel
den billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung
wird.

Bei der nächsten Kriegsanleihe werden zeichnen die
Sparkasse für sich und ihre Sparer 20 Millionen Mk.,
Sächsische Landesbank 5 Millionen Mk., der Bezirksverband
für sich und eine Anstalten 5 Millionen Mark, zusammen
30 Millionen Mark, also ebensoviel wie bei der letzten Anleihe.
Die Güterabfertigung Jöhns (Westerwald) ist unter Nr.
10 das öffentliche Fernsprechnetz (Postamt Marienberg) ange-

14000 Gefangene. Die Gesamtzahl der bis zum 28.
in den Gefangenlagern des Bezirks des 18. Armee-Korps
den Kämpfen bei Verdun eingelieferten Franzosen beträgt rund
10000 Mann. Davon entfallen auf Darmstadt und Gießen etwa
4000, auf Worms 4000 Mann. Nach Mainz kommen 2000

Seine Enteignung der ersparten Hafermengen.
Schreibt uns: Durch die Bundesratsverordnung vom 17.
war den landwirtschaftlichen Besitzern die bei der Enteig-
nung zu belassende Hafermenge für die Zeit vom 10. Januar
1915 bis 1. September ohne Rücksicht auf den bisherigen Verbrauch
75 Hilo für jeden Einhafer begrenzt worden. Danach wäre
den landwirtschaftlichen Besitzern, die entsprechend den seitenerzeit ergangenen
Anweisungen und Ratschlägen den ihnen für ihre Tiere

überlassenen Hafer zur Verfütterung insbesondere in der Frühjahr-
bestellung angespart hatten, wieder entzogen worden. Auf dringende
Vorstellungen landwirtschaftlicher Stellen hat der Herr Minister
für Landwirtschaft nunmehr verfügt, daß einstweilen keine Hafer-
mengen enteignet werden dürfen, die von den Besitzern nachweis-
lich innerhalb der ihnen zur Verfütterung freigegebenen Mengen
erspart worden sind. Eine entgültige Regelung der Angelegenheit
hat der Herr Minister sich vorbehalten. Es ist zu hoffen, daß
durch diese dankenswürdige Verfügung die Leistungsfähigkeit unserer
Pferde für die Frühjahrsbefstellung nicht unerheblich gesteigert wird,
und daß die Freigabe der ersparten Mengen von Hafer zur Ver-
fütterung an die Hengste und Zuchtbullen uns vor einem zu großen
Rückgang der Fruchtbarkeitsziffern bewahrt.

Eine beherzigenswerte Mahnung an die Landwirte.

Eine ernste Mahnung an die Landwirtschaft sprach unlängst
der Landrat des Kreises Büdinghausen, Graf v. Westphalen, ein
Freund und Förderer aller Bauern, in einer Versammlung des Land-
wirtschaftlichen Kreisvereins aus. Im großen und ganzen haben
die Landwirte redlich ihre Pflicht getan. Leider aber haben sich
hier wie in anderen Orten des Kreises Büdinghausen auch Land-
wirte gefunden, die glauben, sich über die zur Sicherstellung des
Lebensmittelbedarfs getroffenen Maßnahmen hinwegsetzen zu können.
Sie verfüttern noch Brotgetreide und machen sich an den Verfah-
lungen der Mäher gegen die Beschränkung in deren Gewerbe mit-
schuldig. Ihrer eigenen und ihrer Kinder Wohlfahrt und
die fugelunden Bänke ihrer Pferde stehen im Gegensatz zu dem
vielerorts herrschenden Mangel. Wer heute noch Brotgetreide ver-
füttert, ist ein Verräter nicht nur am Vaterlande, sondern auch am
eigenen Stande. Wenn unsere Landwirtschaft jetzt versagt, dann
kann sie sich nach dem Kriege auf bitterste Folgen in der Zoll-
und Agrargesetzgebung gefaßt machen. Die Polizei kann unmög-
lich alles kontrollieren. Möge jeder sparen mit seinen Vorräten
und die aus zwingenden Gründen erlassenen, in den Zeitungen ver-
öffentlichten Vorschriften getreu zu beobachten, zu seiner eigenen
und seiner Volksgenossen Wohlfahrt.

Salz, 28. Febr. Dem Gefreiten Joh. Schneider, Sohn
der Witwe Schneider von hier, wurde wegen hervorragender
Tapferkeit vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz
das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen. Es sind bis jetzt 8 Mann
aus unserm Dorfe, welchen diese ehrenvolle Auszeichnung zu
teil geworden ist.

Großholbach, 29. Febr. Dem Füsillier Christian Saff er
aus Großholbach wurde für Tapferkeit vor dem Feinde an der
Westfront das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Auszug aus den Verlustlisten.

Adam Hannappel, Bütschbach Füsll.-Regt. Nr. 80 sch. verw.
Josef Linz, Herschbach Res.-Regt. Nr. 224 bisher. vermisst, in
[Gefangenschaft.]

**Wer jetzt keine amtliche Zeitung liest,
handelt fahrlässig!**

So hat eine Strafkammer kürzlich in einer Anklagesache ent-
schieden. Darum liegt es im eigenen Interesse eines jeden, eine
Zeitung zu lesen, in der die Bekanntmachungen und Verordnun-
gen der Behörden enthalten sind.

Jeder beziehe deshalb das
Kreisblatt für den Kreis Westerbürg.

P. Kaesberger, Buchhandlung, Westerbürg

- Religiöse Bilder —
- Heiligen-Statuen —
- Weihkessel — Leuchter
- Steh. und Hänge-Kreuze
- Goldcruzifixe —
- Rosenkränze —

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

für zarte, weiße Haut, St. 60 Pfg.

Dada-Krem

gegen rote und spröde Haut.

Tube 50 Pfg.

1. Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

+ Bruchleidende +

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezial-Vertreter ist am Montag, den 20. März Mittag von 12^{1/2}—3¹⁵ Uhr in Westerbürg Hotel zum Bahnhof mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit H. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Gängeleib-, Leib- und Muttervorsatz-Binden, wie auch Geradhalter und Krampfaderrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Wellert, Konstanz in Baden, Bessenbergstr. 15.
Telefon 515.

Heilstätten-Geld-Lose

des deutschen Zentral-Komités zur Bekämpfung der Tuberkulose
à Mk. 3,30 3702 Geldgew.

Ziehung am 17. u. 18. März.

3702 Geldgewinne v. 125 000 Mk.

Hauptgewinn 60 000, 20 000

10 000 Mk. bares Geld

Königsberger Lose

à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Ziehung am 16. März

3397 Gewinne i. Werte von 50 000

Hauptgewinn 15 000, 4 000 Mk.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.



Deutsches Fabrikat!

Allein-Verkauf

für den hiesigen Bezirk der

Adler-Schreibmaschinen

100 000 im Gebrauch!

Neu! Kleine Adler-Schreibmaschine! Für Privat- und Reisegebrauch mit praktischem Reisekoffer.

Zur persönlichen Vorführung gerne bereit!

Carl Müller Söhne

Kroppash-Bhf. Ingelbach
Fernsprecher Nr. 8

Aerzte

empfehlen
vortreffliches Hustenmittel

Kaiser Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserheit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Bruchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Bfg., Dose 50 Bfg.
Kriegspackung 15 Bfg., kein Porto
zu haben in allen Apotheken
sowie bei: 5914

Gustav Nickel, Westerbürg.

Lehrling

6500

kann sofort oder später eintreten.

Fritz Giesler

Malter und Anstreichermeister
Siegen i. W., Eintrachtstr. 11.

Braver Junge mit guter
Schulbildung kann als

Seher-Lehrling

bei sof. Vergütung eintreten.

Kreisblatt-Druckerei.

Holzverabfolgezettel

werden bei Abnahme von 5
Buch ohne Preiserhöhung mit
Ort und Namen angefertigt.

Kreisblatt-Druckerei.

Zur diesjährigen

Haupt-Versammlung

Mittwoch, den 15. März d. Js.

nachmittags 1^{1/2} Uhr.

bei Herrn Heinrich Hoffmann, hier werden unsere Mitglieder
freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1915.
2. a) Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und des Rechnungsabschlusses,
b) Entlastung des Vorstandes und Genehmigung der Bilanz.
3. Verwendung des Reingewinns.
4. Wahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Wahl einer Kommission nach § 54 der Statuten.
6. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Emmerichenhain, den 25. Februar 1916.

Der Aufsichtsrat des Verschönerungsvereins
Emmerichenhain, E. G. m. u. H.

Ludwig Höpfer, Vorsitzender.

Butter-

und

Waschmaschinen

mit Schwungrad-Antrieb. — Jede Maschine wird zur
Probe gegeben. —

==== Mäßige Preise. ====

Jauchepumpen

Allein-Vertrieb der Patent „Zink“-Pumpe.

— Durch Waggonbezug billige Preise. —

Enorme Leistung. — Einfachste Handhabung.

Selbsttätige Entleerung.

Vorrätige Längen 3.—, 3,25, 4.—, 4,25, 4,50, 4,75 5.— m.

Jede Pumpe wird 4 Wochen zur Probe gegeben.

Verzinkte Stahlblech-Jauchefässer

dauerhaft gearbeitet — zu billigen Preisen

Vieh- u. Waschkessel

ca. 1400 Stück Lager.

Räucherapparate

In etwa 14 Tagen trifft je 1 Waggon

Stachel- und Gartenzaundraht

sowie Ackerwalzen ein.

Bei Bedarf bitten Preise einzufordern.

— Bei Kauf wird die Fahrt vergütet. —

C. von Saint George
Hachenburg.

Musterlager und Vertretung bei Herrn Hans Bauer
in Westerbürg. Für Pennerod und Emmerichenhain tüchtige Vertreter gesucht. Schlosser oder
Eisenhändler bevorzugt. Anfragen erbitten dieserhalb
schnellstens. 647